

[Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, 8510 Frauenfeld](#)

- Alle Mitglieder IHK
- Alle Mitglieder TGV
- Alle Mitglieder VTG
- Alle Arbeitgebende im Thurgau

[covid-testen@tg.ch](mailto:covid-testen@tg.ch)

8510 Frauenfeld, 25. März 2021

## Repetitives, präventives Testen Covid-19 in Firmen, Verwaltungen und Werken

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab 12. April 2021 können Sie Ihre Firma oder Verwaltung, beziehungsweise eine Abteilung davon, zum repetitiven, präventiven (wiederholenden) Testen anmelden. Der Bund übernimmt die Kosten für Testmaterial und Analysen gemäss der COVID-19-Verordnung 3.

Mit dem wiederholenden Testen eines möglichst hohen Anteils der mobilen Bevölkerung tragen wir einen grossen Anteil dazu bei, Lockerungen zu ermöglichen und Einschränkungen zu reduzieren.

### Vorgehen

1. Hat Ihre Firma/Verwaltung starkes Interesse, sich am kantonalen Testprogramm zu beteiligen, dann füllen Sie bitte die entsprechende [Umfrage](#) bis zum **10.04.2021** aus.
2. Ihre Angaben werden von der zuständigen kantonalen Stelle überprüft und Sie erhalten eine Bestätigung, wenn die Bedingungen zur Teilnahme am kantonalen Testprogramm erfüllt sind.
3. Sie nehmen mit einem der auf der [Thurgauer Test-Plattform](#) angegebenen Leistungserbringer Kontakt auf und organisieren direkt mit ihm die Testung in Ihrem Betrieb. Die auf der Plattform aufgelisteten Leistungserbringer rechnen die Kosten für Analyse- und Testmaterial selbständig mit dem Kanton ab.

Die aktuell bevorzugte Testvariante ist ein sogenannter **pooled PCR-Speicheltest**. Bei diesen Tests werden Proben mehrerer Personen (z.B. 10 => 1 Pool) in einem einzigen Behälter (Pool) gemischt und gemeinsam analysiert.

### **Voraussetzungen für die Teilnahme am Thurgauer Testprogramm**

- Bestätigung der zuständigen kantonalen Stelle (siehe oben).
- Der Test ist freiwillig.
- Ihre Mitarbeitenden werden von Ihnen über das wiederholende Testen informiert, insbesondere über die durch die Testung zu erwartenden Isolations- und Quarantänepflichten.
- Es sollen möglichst viele Mitarbeitende getestet werden. Auszuschliessen sind Mitarbeitende, die vor weniger als 3 Monaten positiv auf Covid getestet wurden.
- Das wiederholende Testen wird mindestens alle 7 Tage über mindestens 3 Wochen eingeplant.
- Die üblichen Massnahmen gemäss firmeneigenem Hygiene- und Schutzkonzept werden weiterhin eingehalten.
- Die Homeoffice-Pflicht bleibt vorerst bestehen.

### **Innerbetriebliche Organisation von Testungen**

- Definieren Sie eine Schlüsselperson als Kontaktperson für die zuständigen kantonalen Stellen und den/die Leistungserbringer. Diese
  - plant und koordiniert die Testungen;
  - informiert die Mitarbeitenden;
  - schult und beaufsichtigt die Personen, die innerbetrieblich beim Testen helfen;
  - organisiert die Transportlogistik
  - und dokumentiert.
- Definieren Sie sinnvolle Gruppen / Einheiten (z.B. Abteilungen), deren Mitglieder gegenseitig als innerbetriebliche Kontaktpersonen für ein Pooling in Frage kommen. Nach Möglichkeit sollte sichergestellt werden, dass sich die einzelnen Gruppen nicht durchmischen (z.B. Mittagessen / Pause, abteilungsübergreifende Aktivitäten, etc.). Sie sollten ihre Speichelprobe möglichst gleichzeitig abgeben. Das Zusammenfügen von mehreren individuellen Speichelproben zu einem Pool erfolgt gemäss den Vorgaben des involvierten Leistungserbringers.
- Bereiten Sie sich betrieblich auf einen durch die Testung möglichen, isolations- und quarantänebedingten Ausfall von Personal vor. Legen Sie die Pools im Sinne der Durchhaltefähigkeit des Betriebs fest.
- Personen, welche in den Firmen für das Pooling zuständig sind, werden vorgängig vom Leistungserbringer geschult, mindestens in schriftlichen Weisungen. Dies betrifft neben der Handhabung der Proben auch den Eigenschutz (Hygienemaske,

3/4

Handschuhe, Schutzbrille, Schutzkittel) und die Hygiene sowie die fachgerechte Entsorgung des Verbrauchsmaterials.

- In Absprache mit dem Leistungserbringer ist eine präzise Dokumentation zu erstellen, um die Rückverfolgbarkeit sicher zu stellen, welche Person in welchen Pool ihre Probe abgegeben hat.
- Bestimmen Sie einen "Betriebs- oder Personalarzt", mit dem sie zusammenarbeiten und der auch bei positiven Testresultaten Fragen beantworten kann.

**Wichtig:** Das wiederholende Testen schliesst weitere individuelle Testungen und auch eine Ausbruchstestung nicht aus. Wer z.B. leichte COVID-Symptome aufweist, soll sich unabhängig vom wiederholenden Test testen lassen und keinesfalls an pooled Analysen teilnehmen!

### **Positives Testergebnis**

Mitarbeitende mit einem positiven Testergebnis werden entsprechend informiert und geben sich in Isolation. Je nach eingesetztem Testverfahren ist ein zusätzlicher PCR-Einzeltest notwendig, um das Testresultat zu verifizieren. Bis zum definitiven Resultat bleiben sie in Isolation. Deren Daten werden automatisch an das kantonale Contact Tracing übermittelt.

### **Negatives Testergebnis**

Ein negatives Testergebnis bedeutet lediglich, dass die Person im Moment mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht ansteckend ist. Das Resultat stellt somit eine Momentaufnahme dar und ist nur am Testtag gültig. Es ist trotz negativem Testergebnis möglich, dass die getestete Person infiziert ist und das Virus weitergeben kann. Daher ist die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln auch bei negativem Resultat sehr wichtig.

### **Antigen-Schnelltests**

Antigen-Schnelltests dürfen ebenfalls in Firmen vor Ort durchgeführt werden, sofern eine Leiterin / ein Leiter eines Labors, einer Arztpraxis oder einer Apotheke die Verantwortung für die Einhaltung der Anforderungen der Artikel 24–24b der COVID-3-Verordnung übernimmt.

Insbesondere kleinere Betrieben können zur wiederholten Testung auf Antigen-Schnelltests basieren. Dasselbe gilt auch für Teilzeit-Mitarbeitende mit tiefen Pensen. Diese können zu Beginn ihrer Anwesenheitstage mittels Antigen-Schnelltests individuell ge-

4/4

testet werden. Die Probe muss dabei nicht zwingend vor Ort abgegeben werden, sondern kann auch durch einen Leistungserbringer vorgenommen und durch ein personalisiertes Testresultat bestätigt werden. Lassen Sie sich diesbezüglich durch entsprechende Leistungsanbieter (z. B. Apotheken) in ihrer Region beraten.

### **Kosten**

- Die Kosten der Laboranalysen inklusive Testmaterial werden, nach der Prüfung durch den Kanton und die korrekte Weiterverrechnung, vom Bund getragen.
- Alle weiteren Kosten insbesondere Logistikkosten für den Transport der Proben werden vorläufig durch die teilnehmenden Firmen getragen.
- Die Firmen übernehmen die Personalkosten, die für die interne Planung, Datenerfassung (Dokumentation) und allenfalls Pooling der Proben anfallen.

### **Kontaktadresse bei Fragen**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Adresse: [covid-testen@tg.ch](mailto:covid-testen@tg.ch).

### **Angaben für die kantonale Planung**

Haben Sie / Ihre Firma weiterhin starkes Interesse, sich am wiederholenden Testprogramm zu beteiligen, dann bitten wir Sie, die entsprechende [Umfrage](#) bis zum **10.4.2021** auszufüllen, danke.

Ihre genauen Angaben sind sehr wichtig für die weitere kantonale Planung.

Wir danken Ihnen für Ihr tatkräftiges Mithelfen im Umgang mit der Pandemie. Informieren können Sie sich jederzeit unter [covid-testen@tg.ch](mailto:covid-testen@tg.ch). Bei wesentlichen Änderungen oder Anpassungen werden wir Sie wieder aktiv informieren.

Freundliche Grüsse

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee  
Fachstab Pandemie  
Arbeitsgruppe Testen